

<p><b>§ 21 Zusammensetzung des Verwaltungsrats</b></p>	<p><b>§ 21 Zusammensetzung des Verwaltungsrats</b></p>
<p>(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 44 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>a) Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der/Die Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzende/r,</li> <li>2. 43 stimmberechtigte und 43 stellvertretende Mitglieder.</li> </ol> <p>b) Der ZV VRR entsendet neben dem/der Verbandsvorsteher/in 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung des ZV VRR sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Verwaltungsrat vertreten. Sollte im Einzelfall die Anzahl der Mandate einer Fraktion der Verbandsversammlung nicht für einen Sitz im Verwaltungsrat ausreichen, erhält ein Mitglied dieser Fraktion Gaststatus im Verwaltungsrat.</p> <p>c) Der NVN entsendet 2 stimmberechtigte und 2 stellvertretende Mitglieder:</p> <p>Jeweils eine/n Vertreter/in des Kreises Kleve und eine/n Vertreter/in des Kreises Wesel. Die Vertreter/innen des NVN haben ausschließlich eine beratende Stimme bei allen Entscheidungen, die allein den Zweckverband VRR betreffen. § 43 Absatz 2 gilt entsprechend.</p>	<p>(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 44 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>a) Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der/Die Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzende/r,</li> <li>2. 43 stimmberechtigte und 43 stellvertretende Mitglieder.</li> </ol> <p>b) Der ZV VRR entsendet neben dem/der Verbandsvorsteher/in 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung des ZV VRR sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung <b><u>jeweils zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung gemäß § 11 Absatz 2 Satzung des Zweckverbandes VRR (ZVS)</u></b> im Verwaltungsrat vertreten. Sollte im Einzelfall die Anzahl der Mandate einer Fraktion der Verbandsversammlung nicht für einen Sitz im Verwaltungsrat ausreichen, erhält ein Mitglied dieser Fraktion Gaststatus im Verwaltungsrat.</p> <p>c) Der NVN entsendet 2 stimmberechtigte und 2 stellvertretende Mitglieder:</p> <p>Jeweils eine/n Vertreter/in des Kreises Kleve und eine/n Vertreter/in des Kreises Wesel. Die Vertreter/innen des NVN haben ausschließlich eine beratende Stimme bei allen Entscheidungen, die allein den Zweckverband VRR betreffen. § 43 Absatz 2 gilt entsprechend.</p>

<p><b>§ 25 Vergabeausschuss</b></p>	<p><b>§ 25 Vergabeausschuss</b></p>
<p>(4) Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 13 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Vergabeausschuss vertreten.</p> <p>b) Die Verbandsversammlung des NVN entsendet 1 Mitglied. Der/Die Vertreter/in des NVN im Vergabeausschuss hat ein Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die den NVN berühren.</p>	<p>(4) Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 13 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. <b><u>§ 21 Absatz 1 Buchstabe b Satz 2 gilt entsprechend.</u></b></p> <p>b) Die Verbandsversammlung des NVN entsendet 1 Mitglied. Der/Die Vertreter/in des NVN im Vergabeausschuss hat ein Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die den NVN berühren.</p>
<p><b>§ 26 Ausschuss für Investitionen und Finanzen</b></p>	<p><b>§ 26 Ausschuss für Investitionen und Finanzen</b></p>
<p>(3) Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung</p>	<p>(3) Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. <b><u>§ 21 Absatz 1 Buchstabe b Satz 2 gilt entsprechend.</u></b></p>

<p>im Ausschuss für Investitionen und Finanzen vertreten.</p> <p>b) Die Verbandsversammlung des NVN entsendet 1 Mitglied. Der/Die Vertreter/in des NVN im Ausschuss für Investitionen und Finanzen hat ein Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die den NVN berühren.</p>	<p>b) Die Verbandsversammlung des NVN entsendet 1 Mitglied. Der/Die Vertreter/in des NVN im Ausschuss für Investitionen und Finanzen hat ein Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die den NVN berühren.</p>
<p><b>§ 27 Ausschuss für Tarif und Marketing</b></p>	<p><b>§ 27 Ausschuss für Tarif und Marketing</b></p>
<p>(3) Der Ausschuss für Tarif und Marketing besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Ausschuss für Tarif und Marketing vertreten.</p> <p>b) Die Verbandsversammlung des NVN entsendet 1 Mitglied. Der/Die Vertreter/in des NVN im Ausschuss für Tarif und Marketing hat ein Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die den NVN berühren.</p>	<p>(3) Der Ausschuss für Tarif und Marketing besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. <b><u>§ 21 Absatz 1 Buchstabe b Satz 2 gilt entsprechend.</u></b></p> <p>b) Die Verbandsversammlung des NVN entsendet 1 Mitglied. Der/Die Vertreter/in des NVN im Ausschuss für Tarif und Marketing hat ein Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die den NVN berühren.</p>

<p><b>§ 28 Ausschuss für Verkehr und Planung</b></p>	<p><b>§ 28 Ausschuss für Verkehr und Planung</b></p>
<p>(3) Der Ausschuss für Verkehr und Planung besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Ausschuss für Verkehr und Planung vertreten.</p> <p>b) Die Verbandsversammlung des NVN entsendet 1 Mitglied. Der/Die Vertreter/in des NVN im Ausschuss für Verkehr und Planung hat ein Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die den NVN berühren.</p>	<p>(3) Der Ausschuss für Verkehr und Planung besteht aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern.</p> <p>Er setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p>a) Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen. . <b><u>§ 21 Absatz 1 Buchstabe b Satz 2 gilt entsprechend.</u></b></p> <p>b) Die Verbandsversammlung des NVN entsendet 1 Mitglied. Der/Die Vertreter/in des NVN im Ausschuss für Verkehr und Planung hat ein Stimmrecht bei allen Entscheidungen, die den NVN berühren.</p>
<p><b>§ 44 Inkrafttreten</b></p>	<p><b>§ 44 Inkrafttreten</b></p>
	<p><b><u>(14) Die Änderungen der Satzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRR vom 30.03.2017 und Beschluss der Verbandsversammlung des NVN vom 04.04.2017 treten zum 01. Mai 2017 in Kraft.</u></b></p>